freundtlich angezeigt, abermahlen durch der alhiesig Statt- und Landtrichter Herrn Herrn fürgenommene Practica der Christoph Treuin Hausfrawen, in der Treuingroß beschehener wunden der tödtlich Streichen eingestalt Landes, abgelesen worden, der selb, nambt den Diebstahl, so Latwirth. und durch seine Knecht Nottwehr beschehen, weil derselb vnredtmessiger Dieb Stahl alt, gicht, den Herr darüber anhören wöllen, Inquisit. und hierauf schribens der Urtheil gegen. meldtem zugestellt, derselben auch durch Herr Statt- und Landrichter, wie die pro bisheer fürüben gang, vnd. vnd inhaltet worden.

Auch Vorbelter Schmidt Knecht, vnd zu Zeit Lehr nie. Hansen, vnd Bitten, Herr, der